



# AKTION LEBEN

Für das Leben • Für die Zukunft

Juli – September Rundbrief 3 / 2024

## Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

<Stigmatisierung> ist das neue Zauberwort, wenn es um die totale Abschaffung des Strafrechtsparagraphen 218 und andere Bestrebungen – wie die Legalisierung der sog. Leihmutterschaft – geht. Aber ist das wirklich so? Geht es hier nicht um Leben oder Tod? Kann ein verurteilter Mörder sich an den Pranger gestellt oder stigmatisiert fühlen? Der Paragraph 218 hat eine Geschichte, dazu gehört auch, dass schon bei der ersten Liberalisierung 1976 die deutschen Bischöfe sagten, dass sie sich niemals mit diesem **Paragraphen** abfinden würden, was sie aber nicht daran hinderte sich in den straffreien Weg über die staatlich anerkannte „Beratung“ mit „Scheinvergabe“ einbinden und vom Staat bezahlen zu lassen.

Die Folgen dieser Mitwirkung sind nicht zu übersehen. Dieser Paragraph, der jährlich – nur statistisch gesehen – mehr als 100.000 noch nicht geborenen Kindern das Leben kostet, wird – wie Anfang Mai geschehen – von Kardinal Marx und anderen „als mühsam erungener **Kompromiss**“ verteidigt, statt mit Nachdruck gleiche Rechte für die noch nicht geborenen wie für geborene Menschen zu verlangen!

Zitieren möchte ich den CDU-Politiker Bosbach in einem Interview (23. Mai 2024 bei Radio Horeb – „75 Jahre Grundgesetz“): „Machen wir uns nichts vor: auch die Kirchen neigen dazu, Überzeugungen aufzugeben, wenn sie glauben, dass das aus politischen Gründen im Moment nicht mehr opportun sei“. Anders verhalten sich die polnischen Bischöfe, die angesichts Polens Regierung, die eine weitgehende Erlaubnis von Abtreibungen anstrebten, von „Mord an Kindern im Mutterleib“ sprachen und zum Gebet aufriefen! Das Gebet wurde erhört – gegen den Entwurf stimmten 218 Abgeordnete und 215 sprachen sich dafür aus. Dies ist eine eindeutige Niederlage für den Regierungschef Donald Tusk.

Ein ganz herzliches Vergelt´ s Gott für Ihr fürbittendes Gebet und auch für Ihre Spenden, die unsere Arbeit erst ermöglichen!

Ihre AKTION LEBEN e.V.

- Walter Ramm -

P.S. Sorgen bereitet uns die Tatsache, dass viele unserer älteren Mitglieder in die Ewigkeit gerufen werden und leider nicht genug jüngere Menschen Mitglieder werden. Können Sie uns werbend helfen?

Französische Revolution 2.0 S. 2

Das Geistliche Wort: Das heilige Leben und... S. 3

Späte Mutterschaft? S. 4

Faktencheck IVF S. 4



Folgen Sie uns auf



Instagram

[www.instagram.com/aktion\\_leben](https://www.instagram.com/aktion_leben)

**Produkt! Geschenk!**

ich in Deutschland, welche rechtfertigen oder im Ausland Kinder nach Katalog mehr Geld es kostet, des- es Kind wird zum Produkt! Wort **PRODUKT** bereits im y".

Produkte sein! Kinder sind f das Recht haben einen ften zu können. **Das wider- die jedem Menschen, von lichen Tod zusteht!**

**erzeugung der IVF**

kann unendlich groß sein, **Recht** auf ein Kind werden. werden, dass auch das Kind auf natürliche Zeugung. Die f der IVF darf niemals als ? Tötung der Ungeborenen, ung ausselktiert wurden. sich Embryonen übrig blei- kryokonserviert oder zu ht. In einigen Ländern ist lasch, dass dort alles er- ihmutterschaft und in der Veränderungen (Designer

**Das Problem mit der künstlichen Befruchtung – IVF**

Sie können diesen und weitere Flyer bei uns kostenlos unter [post@aktion-leben.de](mailto:post@aktion-leben.de) bestellen.

AKTION LEBEN - KONSEQUENT FÜR DAS LEBEN VON DER EMPFÄNGNIS BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

# Französische Revolution 2.0

Frankreich wird als erstes Land weltweit die „Freiheit zur Abtreibung“ in seine Verfassung aufnehmen. Das ist das Ende der unverfügbaren Menschenwürde. Die älteste Tochter der Kirche hat ihr Versprechen gebrochen.

## Ein Kommentar

Im Krieg und unter Mord- Gräueltaten entstand die Republik, notierte der Historiker Ernst Schulin in seinem Werk „Die Französische Revolution“. Mit „Mord- und Gräueltaten“ sind die Septembermorde von 1792 gemeint.

Heute erleben wir gleichsam die Geburt einer neuen Revolution in Frankreich, die durch das postulierte Recht auf Abtreibung entsteht. In Artikel 34 der Verfassung wird „die garantierte Freiheit der Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen“, festgelegt. 72 Abgeordnete stimmten mutig dagegen, 780 votierten dafür.

## Eine Entscheidung gegen die Rechtstradition

Damit hat der Staat die Barbarei ausgerufen. Frankreich läutet ein neues 1789 ein. Wenn Abtreibung zum Menschenrecht wird, ist die Moderne vorbei. Das ist das Ende jeder freiheitlich-demokratischen Ordnung, wie wir sie kennen, und der Beginn einer neuen Zeit. Es ist der Beginn der Französischen Revolution 2.0, die sich anschickt, Europa erneut in den Grundfesten zu erschüttern. Wer das für übertrieben hält, muss sich nur einmal mit der Rechtstradition Europas befassen, die dem radikal entgegengesetzt ist.

Die modernen Menschenrechte sind, wie der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde immer wieder betonte, „Rechte der Person“, Freiheitsrechte in Abwehr gegen den Staat, welche das Diktum „Leben und leben lassen“ ermöglichen sollen. Das Recht auf Leben, die freie Rede und Meinungsäußerung sind Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die nach dem Zweiten Weltkrieg Westeuropa prägten.

Dass Frankreich jetzt mit einem staatlich geschaffenen Abtreibungsrecht ein „Recht zum Töten Unschuldiger“ schafft, kommt einer Revolution gleich. Es bricht fundamental mit der bisherigen Rechts-tradition und dem Schutz der Person – und mit dem christlichen Menschenbild sowieso. Es erinnert an die Allmachtsfantasien Ludwigs XIV.: „L'État, c'est moi!“ Der Staat, das bin ich.

Jetzt geht es in eine neue Stufe, die heißt: „Gott, das bin ich.“ Der ehemalige Erzbischof von Paris, Michel Aupetit, hat die ganze Dimension dieses revolutionären Gesetzes erkannt, wenn er warnt, dass auch die Gewissensklausel abgeschafft werden soll, die es Ärzten und Pflegepersonal erlaubt, nicht an einer Abtreibung mitzuwirken. „Das Gesetz drängt sich dem Gewissen auf, das zum Töten verpflichtet. Frankreich hat den Tiefpunkt erreicht. Es ist ein totalitärer Staat geworden.“

## Ein willkürliches Tötungsrecht

Das neue „Menschenrecht auf Abtreibung“ – „Amnesty International“ propagiert das seit Jahren – ist absolut und darf nicht ab-

gelehnt werden. Es ist ein willkürliches Tötungsrecht und damit ein Dammbbruch. Es erinnert an die Euthanasiepredigt von Kardinal von Galen vom 3. August 1941, in der er betonte: Wenn Menschen das Recht bekommen, andere Menschen zu töten, dann ist „keiner von uns seines Lebens mehr sicher“.

Aus einem Recht kann sehr schnell eine wahrgenommene Pflicht oder eine Gängelung werden, wie wir es schon von der Sterbehilfe kennen. Vor allem wird jetzt der Druck auf Schwangere in Not, ihr Kind abtreiben zu lassen, steigen – nicht nur bei Behinderung. Wenn Abtreibung „ganz normal“ ist, wird sich niemand mehr genieren, seine Freundin zur Abtreibung zu nötigen.

Wie einst 1789 die Revolution in Frankreich ihren Anfang nahm und schnell von deutschen Intellektuellen begeistert aufgenommen wurde, so sehen wir es auch heute. Auf Pariser Plätzen bricht Jubel aus, und in Berlin würdigt Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) Frankreichs Entscheidung als „einen in Europa einzigartigen Schritt“. Sie weiß nicht, wie recht sie damit hat.

## Ungeborene werden zum Tötungsobjekt

Das ungeborene Leben wird vom Rechts-subjekt zum Tötungsobjekt. Frankreich ist das erste Land der Welt, das die „Freiheit zur Abtreibung“ in die Verfassung aufnimmt. In Europa breitet sich mehr und mehr eine „Kultur des Todes“ aus, vor der Johannes Paul II. seinerzeit in der Enzyklika „Evangelium vitae“ warnte:



„Wenn es wahr ist, dass sich die Auslöschung des ungeborenen oder zu Ende gehenden Lebens mitunter auch den Anstrich eines missverstandenen Gefühls von Altruismus und menschlichen Erbarmens gibt, so kann man nicht bestreiten, dass eine solche Kultur des Todes in ihrer Gesamtheit eine ganz individualistische Freiheitsauffassung enthüllt, die schließlich die Freiheit der ‘Stärkeren’ gegen die zum Unterliegen bestimmten Schwachen ist ... Wenn die Freiheit jedoch in individualistischer Weise verabsolutiert wird, wird sie ihres ursprünglichen Inhalts entleert und steht im Widerspruch zu ihrer Berufung und Würde.“

Johannes Paul II. nennt den Kern des Problems: Es herrscht heute ein falsches Verständnis von Freiheit. Weil unklar ist, was wahr und falsch, gut und böse ist, ist der Rechtspositivismus schrankenlos. Der Mensch erklärt sich selbst zum Herrscher über Leben und Tod, macht sich selbst zu Gott, der souverän und selbstbestimmt alles entscheiden kann: sein Geschlecht, seine Schwangerschaft, sein Lebensende.

Unverfügbare Menschenwürde gibt es nicht mehr. Derselbe Papst war es, der 1980 in Frankreich mahnte<sup>2</sup>: „Frankreich, älteste Tochter der Kirche, hältst du die Versprechen der Taufe?“ Mit dieser Entscheidung hat Frankreich sein Versprechen gebrochen – und ganz Europa jubelt der Grande Nation zu.

Quelle: <https://www.corrigenda.online> v. 5. März 2024

Verfasser Josef Jung (Herausgeber des Online Magazins corrigenda\*)

Ebenfalls erschienen in der Zeitschrift „Medizin und Ideologie“, die sehr zu empfehlen ist.

1 S. [https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_25031995\\_evangelium-vitae.html](https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_25031995_evangelium-vitae.html)

2 S. <https://www.notre-dame-de-france.com/notre-dame-et-la-france/exhortation-des-papes/jean-paul-ii-la-france-fille-ainee-de-leglise/>

## Das Geistliche Wort

# Das Heilige Leben und der Einsatz der Heiligen Gianna Beretta Molla



In den seligen Erinnerungen an die Heilige Gianna Beretta Molla, die 2004 zur Heiligen erhoben wurde, offenbart sich uns das Leuchten eines Lebens, das in Hingabe und Opfermut erstrahlte. Ihr heiliges Wirken war ein Zeugnis unermesslicher Liebe und einer tiefen Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Lebens, besonders in ihrer Rolle als Ärztin und Mutter.

Gianna Beretta Molla, geboren im Jahre 1922, zeigte von früher Jugend an eine ungewöhnliche Hingabe an Gott und den Dienst am Nächsten. Nachdem sie ihre medizinischen Studien abgeschlossen hatte, wählte sie die Fachgebiete der Pädiatrie und Gynäkologie, um im besonderen Maße den verletzlichsten Mitgliedern der Gesellschaft zu dienen: den ungeborenen Kindern und ihren Müttern.

Ihre Berufung führte sie dazu, unermüdlich für das Leben zu kämpfen, stets getrieben von einem tiefen Mitgefühl und einem unerschütterlichen Glauben an die Würde jedes menschlichen Lebens.

Besonders bedeutungsvoll ist die Entscheidung, die Gianna traf, als sie während ihrer vierten Schwangerschaft auf eine lebensbedrohliche Krankheit stieß. In einem Akt von höchstem Vertrauen und Liebe entschied sie sich gegen die Abtrei-

bung, obwohl dies ihre eigene Gesundheit gefährdete. Gianna wählte das Leben ihres ungeborenen Kindes über ihr eigenes, ein Opfer, das ihr letztendlich das irdische Leben kostete, aber ihr einen Platz in der Ewigkeit sicherte. Ihre Tochter, Gianna Emanuela, überlebte und trägt das Vermächtnis ihrer Mutter in die Welt hinaus.

Durch ihr Beispiel lehrt uns die heilige Gianna eine überzeitliche Wahrheit: Kinder sind keine Objekte, die man nach Belieben annehmen oder verwerfen kann, sondern göttliche Geschenke, die uns anvertraut sind. In einer Zeit, in der die Kultur des Todes viele in die Irre führt, erinnert uns ihr Leben an die unermessliche Würde des menschlichen Lebens und die Notwendigkeit, es von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu schützen.

Mögen wir durch das Beispiel der Heiligen Gianna Beretta Molla ergriffen werden und das Leben in all seinen Formen ehren und verteidigen, und stets daran denken, dass jedes Kind ein kostbares Geschenk Gottes ist, das mit unendlicher Liebe und Fürsorge empfangen werden soll.

Mit priesterlichen Segensgrüßen, P. Alexander Mayer FSSP



## Faktencheck IVF

Im Jahr 2021 wurden 67.000 Frauen, bei 128.709 Behandlungszyklen behandelt, dabei kam es zu 56.556 Embryotransfers in die Gebärmutter, welche zu 18.149 Schwangerschaften mit 13.290 Geburten geführt hat.

Seit 1997 bis 2021 wurden etwa 2,4 Millionen Kinderwunsch Behandlungen durchgeführt, wobei 390.000 Kinder geboren wurden.

Quelle: Deutsches IVF Register, Jahrbuch 2021/2022

## Späte Mutterschaft?

Ein Bekannter wurde zufällig Zeuge eines Gespräches zwischen einer Ärztin und einer Krankenschwester in einem katholischen Krankenhaus. Die beiden sprachen über späte Mutterschaft. Man brauche heute nicht mehr auf Karriere zu verzichten. Bei spätem Mutterglück komme es nur noch darauf an, welche Technik man anwende, hörte er sie sagen. Ja, welche Technik – in der Tat!

Carl Djerassi, „die Mutter der Pille“, wie er sich selbst nennt, sagte anlässlich seines 90. Geburtstages, dass „Verhütung“ nicht mehr das Thema der Zukunft sein werde, sondern vielmehr die Frage: „Wie werde ich schwanger?“ In der Tat leiden zunehmend mehr Ehepaare unter **ungewollter Kinderlosigkeit!** Aus diesem Bedürfnis heraus ist eine förmliche Reproduktions-Industrie mit Milliarden Umsätzen entstanden. In der vatikanischen Instruktion:

„Donum Vitae“ (Geschenk des Lebens) (Schriftenreihe 26 der Aktion Leben e.V.) vom 22. Februar 1987 (Kardinal Ratzinger) heißt es: „Das Leiden der Eheleute, die keine Kinder bekommen können oder die befürchten, ein behindertes Kind auf die Welt zu bringen, ist ein Leid, das alle verstehen und angemessen würdigen müssen. Von Seiten der Eheleute ist der Wunsch nach einem Kind natürlich: Er drückt die Berufung zur Vaterschaft und zur Mutterschaft aus, die der ehelichen Liebe eingepreßt ist. Dieser Wunsch kann noch stärker sein, wenn das Ehepaar an einer Sterilität leidet, die unheilbar zu sein scheint. Freilich gewährt die Ehe den Gatten nicht das Recht, ein Kind zu haben, sondern nur das Recht, diejenigen natürlichen Akte zu vollziehen, die aus sich heraus auf die Fortpflanzung hin ausgerichtet sind. Ein Recht im wahren und eigentlichen Sinn auf das Kind widerspricht dessen Würde

und Natur. Das Kind ist nicht etwas Geschuldetes und kann nicht als Eigentumsobjekt aufgefasst werden: Es ist vielmehr ein Geschenk, das vorzüglichste und das am freiesten gegebene, der Ehe; es ist lebendiges Zeugnis der gegenseitigen Hingabe seiner Eltern.“ (Donum vitae, Kap. B 8)

Seitdem das erste „Retortenbaby“, Louise Braun, am 25. Juli 1978 geboren wurde, hat sich in der künstlichen Erzeugung (IVF/ICSI) einiges getan und das nicht zum Positiven! Übrigens wurden für diese ersten „Erfolge“ etwa 200 Embryonen – also kleine Menschen – „verbraucht“! Auch bei der sog. „Leihmutterschaft“ werden die Kinder auf diesem Weg **erzeugt!** Birgit Kelle hat darüber ein sehr empfehlenswertes Buch geschrieben: „Ich kauf mir ein Kind!“, erschienen im FB Verlag.

## Aktuelle Termine Marsch für das Leben:

Samstag | 21.09.2024

KÖLN, 13 Uhr An der Deutzer Werft

Samstag | 21.09.2024

BERLIN, 13 Uhr am Brandenburger Tor



Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Impressum // Herausgeber:

**Vi.S.d.P: Aktion Leben e.V.**

Steinklingener Str. 24

D-69469 Weinheim-Oberflockenbach

Telefon: +49 (0)6201-2046

Fax: +49 (0)6201-23848

E-Mail: [post@aktion-leben.de](mailto:post@aktion-leben.de)

Homepage: [www.aktion-leben.de](http://www.aktion-leben.de)

International / SEPA:

BIC: GENODE51RBU

IBAN: DE34 5096 1206 0002 6055 89

Schweiz: Postfinance:

BIC: POFICHBEXXX

IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1

Österreich:

BIC: OBKLAT2L

IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513

Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors.

Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet.

Bildrechte: Shutterstock, und Aktion Leben e.V..